

„Bester Tageloh“
Erstmal täglich heraus mit Ausnahme des Sonntags...



Abonnements-Preis
Für das „Morgen-Tageloh“ und „Morgen-Beilage“...

Primus

Nummer 366. Berlin, Dienstag, den 22. Juli 1902. XXXI. Jahrgang.

Schutz der Photographien.

Ein Gelehrter betreffend das Urheberrecht an
Plakaten der Photographie ist vom Reichsamt des
Innereis der Regierung der Bundesstaaten...

Urheberrecht durch Vertrag vorzulegen, ist im zweiten Absatz
des § 6 ausdrücklich ausgeschlossen.
Die Verbindung damit stehen die §§ 14 und 15, die folgen-

bielen konnte. Die Boote wurden vorher ausgelast und bemant,
gleichzeitig wurden Tauschen und Gabelstiele über Bord
geworfen...

Der § 1 lautet:
Der Urheber von Werken der Photographie hat nach Maßgabe
dieses Gesetzes das ausschließliche Recht auf dessen Ver-

Zu Lebzeiten endet der Urheberrecht an Photographien
nach 15 Jahren. Aber vorläufig oder schließlich unter
Verletzung der ausschließlichen Verfügung des Urhebers ein
Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet, ist dem
Verstößlichen zum Ersatz des Schadens zu verurteilen...

Die georgische Reiche einer Frau Seemann wurde
Mutter gebracht; fünf Frauenkinder wurden in Mankelne
geboren, sind aber noch nicht rekonvalesziert. Auf der Unfall-

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß eine urheberrechtliche
Schutzbestimmung der Photographie mit
den Interessen der Kunst nicht im Einklang zu
bringen ist...

„Von einem Geschenk des Sultans für Kaiser
Wilhelm II. einigen Depeschen aus Konstantinopel.
Danach habe der Sultan dem deutschen Gesandten,
Baron Wangenheim, in der letzten Audienz mitgeteilt,
daß er dem deutschen Kaiser zum Zwecke archäo-

Erzählungen der Geretteten
— ein großer Teil von ihnen weiß sich des Verganges über-
haupt nicht mehr zu entsinnen — sei folgendes mitgeteilt:
Es war der Freitag den 20. Juli 1902, als das Boot...

Ueber den Schutz des Rechtes am eigenen Bilde
bestimmt der zweite Absatz des § 6:
Bei photographischen Bildnissen (Porträts) geht das Recht, soweit
nicht ein Anderes vereinbart ist, auf den Besteller über.

Zum Hamburger Schiffsglück.
Die schon in der gefragten Abendausgabe kurz erwähnte
Erklärung der Hamburg-Amerika-Linie über die
Ursache der Katastrophe
wird uns telegraphisch übermitteln, sie lautet:

Die einige Geretteten mitteilten, sollen sich auf dem
„Primus“, der bis zur Fahrt nach Brunsbüttel für
192 Personen vertriehen ist, etwa 280 Personen be-
funden haben, darunter 30 Kinder. Sogleich stellt
sich diese Schätzung als bei Weitem zu hoch gerufen heraus.